

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Unterwassersportclub Seegurke e.V.:

Vor- und Zuname:

Anschrift:

.....

Geburtsdatum: Telefon:

e-mail: Telefax:

Beruf:

Göttingen, den

Unterschrift

(bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Die Satzung des Vereins (siehe Anlage) und die daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr und des monatlichen Mitgliedsbeitrages (siehe Beitragsordnung). Mit dem bargeldlosen Einzug der Beiträge erkläre ich mich einverstanden (siehe beigefügte Einzugsermächtigung).

Eine Kopie der ärztlich bescheinigten Tauchtauglichkeit füge ich dem Antrag auf Mitgliedschaft bei. Ich verpflichte mich ferner, die Tauchtauglichkeit (entsprechend der VDST - Bestimmungen) im Verlaufe meiner Mitgliedschaft jährlich bzw. alle zwei Jahre zu erneuern. Mir ist bekannt, daß ohne gültige Tauchtauglichkeit kein Versicherungsschutz im Rahmen der VDST - Sportversicherung besteht.

Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem USC Seegurke e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Vereins-, insbesondere mit dem Trainings-, Tauch-, Wettkampf-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der USC Seegurke e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dies gilt auch für Sachverluste des Mitglieds aus den Räumen des Vereins.

Der Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile aller Art, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen (z.B. Versicherungen u.a.), die aus meinem Unfall selbständig eigene oder übergegangene Ansprüche herleiten können.

Göttingen, den

Unterschrift

Vorhandene Ausbildungs- und Leistungsnachweise:

Mitgliedschaft in anderen Tauchsportvereinen, die dem VDST angeschlossen sind:

.....

Bitte ein Lichtbild und ggf. Ausbildungsnachweise beifügen !

Dem Antrag wird stattgegeben / nicht stattgegeben.

Beginn der Mitgliedschaft (wird vom Vorstand ausgefüllt):

Vorsitzender

Ausbildungsleiter

Kassenwart

Datenschutzhinweis für neuaufgenommene Mitglieder:

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.

Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

Einverstanden: () Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

Nicht einverstanden: () Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

Name

Vorname

Adresse

Ort:

Datum:

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen: ein Erziehungsberechtigter)

Nutzungsbedingungen für den Verleih vereinseigener Tauchgeräte

Der Verein "Unterwassersportclub Seegurke e.V." überläßt seinen Mitgliedern gegen eine geringe Wartungsgebühr zum Tauchen notwendige Geräte (Druckluftflaschen, Lungenautomaten, Tarierwesten, Jackets und sonstiges Equipment), sofern diese zum Verleih zur Verfügung stehen, unter folgenden Bedingungen:

1. Voraussetzung für die eigenverantwortliche Entleihe ist eine entsprechende tauchsportliche Qualifikation nach folgenden Maßstäben:
 - bei Erwachsenen mindestens fünf Freiwassertauchgänge in heimischen Gewässern nach Abschluß des Grundtauchscheines oder bei Begleitung eines/einer erfahrenen Tauchers/ Taucherin
 - bei Jugendlichen mindestens DTSA Bronze, fünf Tauchgänge in heimischen Gewässern sowie die ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten für jede Ausleihe.
2. An Jugendliche unter 16 Jahren werden Vereinsgeräte nicht einzeln ausgeliehen, sondern an den/die für den Tauchgang verantwortliche(n) Taucher/in ausgegeben.
3. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die ausgehändigten Geräte unmittelbar nach der Ausgabe auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort bei dem für die Geräteausgabe Verantwortlichen zu reklamieren.
4. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die Geräte funktionsfähig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Er/Sie haftet bei der Rückgabe für eventuelle Schäden und trägt die Beweislast, wenn aufgetretene Schäden nicht von ihm/ihr verursacht worden sind. Schäden, die auf Verschleiß zurückzuführen sind, sind bei der Rückgabe ebenfalls zu melden.
5. Haftungsansprüche aus jeglichem Rechtsgrund gegen den Verein, seiner Repräsentanten oder Personen, die mit der Geräteausgabe und Wartung betraut sind, sind ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.
6. Dem/der Benutzer/in ist bekannt, daß die Geräte nicht der jeweils gültigen DIN- bzw. CE - Norm entsprechen müssen.
7. Der Verein verpflichtet sich, die Geräte nur in technisch einwandfreiem Zustand zum Verleih freizugeben und regelmäßig die erforderlichen Wartungen und TÜV - Abnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Göttingen, März 2000

der Vorstand

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese als für mich verbindlich an.

Göttingen, den

.....
Vor- und Zuname

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen: ein Erziehungsberechtigter)

Nutzungsbedingungen für die Okertalsperre

zum Gestattungsvertrag der Harzwasserwerke zwischen dem Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V. (TLN) und dem Landestauchverband Berlin e.V. (LTVB)

Die oben genannten Tauchsportverbände schlossen am 06.12.1983 mit den Harzwasserwerken des Landes Niedersachsen einen Gestattungsvertrag über die Nutzung der Okertalsperre als Tauchgewässer ab. Zusätzlich wurden zwischen den Verbänden am 17.12.1983 Nutzungsbedingungen festgelegt, die durch die nachstehende Neufassung abgelöst werden. Federführend für die Verbände ist gemäß Gestattungsvertrag der Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V..

1. Die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen:

Die Vereine tragen Sorge dafür, daß der Inhalt des Gestattungsvertrages sowie die dazugehörigen Nutzungsbedingungen den aktiven Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Die Kenntnisnahme und Anerkennung ist von diesen Mitgliedern durch Unterschrift unter einem entsprechenden Eintrag im Taucherpaß zu bestätigen.

2. Ausweispflicht:

Jeder Tauchsportler, der in dem Gewässer tauchen möchte, hat seinen gültigen VDST-Taucherpaß mitzuführen und auf Verlangen dem Beauftragten der Harzwasserwerke bzw. der Landesverbände vorzulegen. Den Weisungen der vorgenannten Personen ist Folge zu leisten.

3. Anmeldung:

Jede beabsichtigte tauchsportliche Nutzung des Gewässers ist über die zuständige Stelle der Landesverbände zu melden. Die genaue Verfahrensweise ist bei den Vereinen bzw. Landesverbänden zu erfahren.

4. Umweltschutz und allgemeine Anforderungen:

Übernachtungen am Ufer der Talsperre sind nicht gestattet. Die Benutzung von wasserunreinigendem Material oder Gerät ist gemäß § 3 des Gestattungsvertrages streng untersagt. Hierzu zählen auch verbrennungsmotorbetriebene Aggregate wie **Stromerzeuger und Kompressoren**. Daneben ist es untersagt, Aggregate und Gerätschaften zu betreiben, von denen eine vergleichbare Lärmemission ausgeht.

5. Sicherheit beim Tauchen:

Bei der Anmeldung von Tauchgruppen (sh. 3) ist **namentlich** der/die Verantwortliche Leiter(in) zu benennen. In jeder Tauchgruppe muß der/die Gruppenleiter/in mindestens im Besitz des VDST/DTSA Bronze sein oder eine Äquivalenz der vom VDST anerkannten Brevets anderer Verbände haben, sowie eine **Praxiserfahrung** von **mindestens** zehn Tauchgängen in der Okertalsperre bzw. VDST/DTSA Silber (Äquivalenz) und fünf Tauchgänge in der Okertalsperre nachweisen können. **Außerhalb offizieller Landesverbandstermine** ist eine Aufsicht/Betreuung durch Tauchlehrer nicht unbedingt gewährleistet. Daher ist **jede Tauchgruppe eigenverantwortlich zuständig** für:

Aufstellung eines **Notfallplanes** mit Angaben zur Rettungskette, **Abstimmung** der Aktivitäten der übrigen Gewässernutzern, **Absicherung** der Tauchstelle mit Taucherbojen, **Sicherstellung** der Vollständigkeit, **Funktionssicherheit und -fähigkeit der Ausrüstungsteile**. Die Mitnahme einer UW-Lampe je Taucher sowie der Anschluß eines separaten Zweitautomaten wird aufgrund der Sichtverhältnisse und geringen Wassertemperaturen in Tiefen von mehr als 15 - 20 Meter dringend empfohlen. **Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln des Tauchsports** nach den Richtlinien des VDST bei der Vorbereitung und Durchführung des Tauchganges (u.a. Nachweis der ärztlichen Tauchtauglichkeit sowie keine Alleintauchgänge). Bei der **Teilnahme an offiziellen Terminen (z.B. Ausbildungs-/Prüfungstermine)** erfolgt die **Sicherheitsorganisation durch die verantwortlichen Tauchlehrer/innen**. Wer an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, meldet sich gemäß der Ausschreibung bzw. (falls nicht ausgeschrieben) direkt vor Ort unter Vorlage des Taucherpasses. Den Sicherheitsanweisungen der zuständigen Leiter/innen ist Folge zu leisten.

6. Verstöße:

Bei Verstößen gegen den Gestattungsvertrag/die Nutzungsbedingungen **kann** vom Vorstand des zuständigen Landesverbandes gegen Einzelpersonen nach Anhörung **ein Tauchverbot ausgesprochen werden**. In diesem Fall erhält der Mitgliedsverein eine Durchschrift, mit der Maßgabe, auf ein vertragsgerechtes Verhalten der betroffenen Person(en) hinzuwirken. Die Sanktionsmöglichkeiten seitens der Harzwasserwerke gemäß § 10 Gestattungsvertrag bleiben hiervon unberührt!

7. Nicht zugehörige Tauchsportler:

Tauchsportlern, die nicht dem TLN e.V. oder dem LTVB e.V. angehören, ist auch als Gästen von Mitgliedsvereinen das Tauchen in der Okertalsperre aus vertragsrechtlichen Gründen **nicht gestattet**.

Diese Nutzungsbedingungen lösen die Nutzungsbedingungen vom 17.12.1983 mit Wirkung zum 01.01.1995 ab.

Salzgitter, den 7.11.1994

Volkmar Lehnen
Präsident
des TLN e.V.

Horst Wildner
Präsident
des LTVB e.V.

Die Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Göttingen, den

.....
Vor- und Zuname

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen: ein Erziehungsberechtigter)